

VERLAUTBARUNG

über den Verbotsbereich anlässlich der Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

Als **Verbotsbereich** wird ein Umkreis von **50m um das Wahllokal** (Gemeinde Röthis, Schlöblestraße 31) herum bestimmt.

In der Verbotszone ist während des Eintragszeitraumes jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 31. März 2025 bis einschließlich 7. April 2025 (Eintragszeitraum).

Der Bürgermeister


Mag. Thomas Bachmann

